

# Nachtragsgutachten I

Blatt 1

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München**Nur zur Information****Art des Fahrzeugteils:**Sonderräder für  
Personenkraftwagen

6 1/2Jx14H2

**Hersteller/Vertriebsfirma:**XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
ATS Autotechnik Spezialerzeug-  
nisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

**I. Beschreibung der Sonderräder:**

Hersteller und Vertrieb:

ATS Autotechnik  
Spezialerzeugnisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Handelsmarke:

ATS

Art der Sonderräder:

Einteilige, im Niederdruck-  
Kokillengußverfahren hergestellte  
Leichtmetall-Sonderräder mit  
unsymmetrischem Tiefbett und  
Doppelhump, Felgenschüssel mit  
15 radial verlaufenden Rippen  
mit dazwischenliegenden recht-  
eckförmigen Lüftungslöchern,  
Mittenbohrung mit einer Kunst-  
stoffkappe abgedeckt

Bearbeitung der Sonderräder:

Felgenhörner, Felgenbett, Mitten-  
bohrung und Radanschlußfläche  
spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz:

Elektrostatische Pulverpolyester-  
beschichtung (eingebraunt).**I.1. Sonderraddaten:**

Radtyp:

6543

Radgröße nach Norm:

6 1/2 Jx14H2

Einpreßtiefe:

30 ± 0,5 mm

zulässige Radlast:

587,5 kg

Gewicht eines Rades:

ca. 7,2 kg (unlackiert)

**I.2. Radanschluß:**

Befestigungsart:

Mit 5 Kugelbundschauben des Rad-  
herstellers, Gewinde M12 x1,5,  
Schaftlänge 32 mm.Anzugsmoment der Rad-  
schrauben:

100 Nm

Lochkreisdurchmesser:

112 ± 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser:

66,5 ± 0,1 mm

Zentrierart:

Mittenzentrierung

# Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle der Technischen Überwachungs-  
Vereinigung e.V., München

**Nur zur Information**

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> XXXXXXXXXXXXX ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

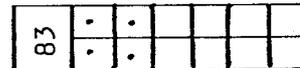
### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Typzeichen: KBA 40107  
 Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite wird eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
 Radtyp: 6543  
 Felgengröße: 6 1/2Jx14H2  
 Einpreßtiefe: e 30  
 Lochkreisangabe: 112  
 Herstelldatum: z.B. April 1983 in Form von



Japanisches Prüfwertzeichen: JLL

Zusätzlich werden noch verschiedene Kontrollzeichen angebracht.

### I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Hersteller: Daimler Benz Ag, Stuttgart

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	zulässige Reifen- größe	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
116	A,B	280 S	185 HR 14	1)2)3)4)5)6)	8342
	C,D	280 SE	205/70HR14		
	N;O	280 SEL	185SR14 M+S		
	E;F	350 SE	205/70HR14		
	P,Q	350 SEL	185SR14 M+S		
	G,H	450 SE	205/70VR14		
	J,K	450 SEL	185SR14 M+S		

# Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungsvereins Bayern

Nur zur Information

**Art des Fahrzeugteils:**  
Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 1/2Jx14H2

6543

**Hersteller/Vertriebsfirma:** XXXXXXXXXXXXX  
ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.	
107	D	280 SL	185HR14	1)2)3)4)5)6)7)	7707	
	E,F	280 SLC	205/70HR14 195/70HR14 185SR14 M+S	1)2)3)4)5)6)8)	7707/1	
	A	350 SL	205/70 VR14	1)2)3)4)5)6)		
	B,C	350 SLC	185SR14 M+S			
	L	380 SL	205/70VR14			
	M	380 SLC	185SR14 M+S			
	G	450 SL				
	H,J	450 SLC				
		450 SLC 5,o				
	K	500 SL				
	A1	280 SL	195/70HR14 195/70R14 89H	1)2)3)4)5)6)	7707/2	
		B1	380 SL			205/70VR14
		C	500 SL			
126	A	280 S	205/70HR14	1)2)3)4)5)6)	B 555	
	B	280 SE	205/70VR14			
	C,C1	280 SEL				
	D,D1,D3	380 SE				
	E,E1 E2,E3	380 SEL				
	F,F1 F2,F3	500 SE				
	G,G1 G2,G3	500 SEL				

# Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V.

Nur zur Information

**Art des Fahrzeugteils:**  
Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 1/2Jx14H2

**Hersteller/Vertriebsfirma:** XXXXXXXXXXXXXXX  
ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
126 C	A	380 SEC	205/70VR14	1)2)3)4)5)6)	C 273
	B	500 SEC			
201	A	190	195/60SR14	1)2)3)4)5)6)9)	C 750
	B		205/60SR14		
	C	190 E	195/60HR14 205/60HR14		

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 oder Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 4) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgeninnenseite nur Klammengewichte am Felgenhorn verwendet werden.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben verwendet werden.
- 6) Wird eine in diesem zusammenfassenden Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 7) Die Reifengröße 195/70R14 darf nur an Fahrzeugen  
mit Schaltgetriebe ab Fg.Nr. WDB 10704 210 000 001  
mit Automatikgetriebe ab Fg-Nr. WDB 10704 212 000 001  
verwendet werden.

# Nachtragsgutachten 1

Blatt 5

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Deutschen Überwachungs-  
Verbands e. V., München**Nur zur Information****Art des Fahrzeugteils:**Sonderräder für Per-  
sonenkraftwagen  
6 1/2Jx14H2**Typ:**

6543

**Hersteller/Vertriebsfirma:**XXXXXXXXXXXXATS Autotechnik Spezialerzeug-  
nisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim**Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)**

8) Die Reifengröße 195/70R14 darf nur an Fahrzeugen

mit Schaltgetriebe ab Fg-Nr. WDB 10722 210 000 001

mit Automatikgetriebe ab Fg-Nr. WDB 10702 212 000 001

verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht ver-  
wendet werden können.**I.5. Spurverbreiterung:**Durch die Einpreßtiefe von 30 mm wird bei den DB Pkw Typ 201 eine  
Spurverbreiterung von 40 mm erreicht.Bei den übrigen aufgeführten Pkw entspricht die Einpreßtiefe von  
30 mm der serienmäßigen.**II. Sonderradprüfung:****1. Felgengröße:**Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit  
beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817, Ausgabe  
März 1979.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten  
mit den Zeichnungsunterlagen überein.Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angege-  
benen Fahrzeuge (außer Typ 201) sind vom Fahrzeughersteller  
freigegeben.Für die Pkw DB Typ 201 liegt über Maulweite, Einpreßtiefe und  
Größen der Bereifung keine Freigabe des Fahrzeugherstellers vor.Mit folgenden Prüfungen wurde die fehlende Herstellerfreigabe  
ersetzt:**1.1. Überprüfung der Fahrwerksfestigkeit:**Mit einem auf 8Jx16 Räder ausgerüsteten Fahrzeug DB Typ 201 wurde  
auf dem Hockenheimring (kleiner Kurs) eine verschärfte Fahrwerks-  
erprobung durchgeführt.Hierbei wurden die Länge der Fahrstrecke (2000km), die einzu-  
haltenden Rundenzeiten sowie die weiteren Randbedingungen so  
festgelegt, daß die Fahrzeugräder mindestens entsprechend Ziffer  
3.1. der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Per-  
sonenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 ( $M_B = 0,75 M_{Bmax}$   
Lastspielzahl  $2,0 \cdot 10^5$ ) beansprucht wurden.

Nur zur Information

der Typen der Technischen Überwachungs-  
vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	Typ: 6543	Hersteller/ <del>Vertriebsfirma</del> : AT5 Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	--------------	---

II.1.1. Überprüfung der Fahrwerksfestigkeit (Fortsetzung)

Dementsprechend wurden auch die Fahrwerks- und Radaufhängungsteile beansprucht.

Nach der Erprobung wurden die höher beanspruchten Fahrwerksteile auf eventuelle Schäden (übermäßiger Verschleiß, Anrisse usw.) untersucht.

Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

Dieses positive Prüfergebnis kann auch auf die Felgengröße 61/2Jx14H2 mit der Einpreßtiefe von 30 mm übertragen werden.

1.2. Vergleichende Fahrwerksversuche mit einem serienmäßigen und einem ungerüsteten Fahrzeug:

(Prüfungen auf unserem Prüfgelände in Jesenwang auf trockener sowie nasser Fahrbahn, leer und beladen)

- Kreisfahrt links und rechts mit Kurvengrenzgeschwindigkeit (Kreisplatte 40 m Radius)
- Doppelter Spurwechsel (ISO-Entwurf)
- Slalom (Kegelabstand 18 m)
- Lastwechselreaktion
- Fahren auf unebener Fahrbahn
- Beurteilung der Lenkkräfte und des Lenkverhaltens (wirksamer Lenkrollradius)

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen.

1.3. Bremsenkühlung:

Eine Verringerung der Kühlwirkung ist wegen der günstigeren Gestaltung (Anzahl und Querschnitte) der Lüftungsöffnungen gegenüber den serienmäßigen Rädern nicht zu erwarten.

1.4. Sonstiges:

Die Geschwindigkeitsanzeige eilt um maximal 2,7 % vor. Damit sind § 57 StVZO und ggf. die EG-Richtlinie 75/443/EWG eingehalten.

Gegen die Verwendung der Felgengröße 61/2Jx14H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen daher aufgrund o.g. Untersuchungen unsererseits keine technischen Bedenken.

# Nachfragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

Blatt 6

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V. München

**Nur zur Information**

Art des Fahrzeugteils:  
Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 1/2Jx14H2

6543

Hersteller/Vertriebsfirma: <sup>XXXXXXXXXXXX</sup>  
ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH  
6702 Bad Dürkheim

## II.1.1. Überprüfung der Fahrwerksfestigkeit (Fortsetzung)

Dementsprechend wurden auch die Fahrwerks- und Radaufhängungsteile beansprucht.

Nach der Erprobung wurden die höher beanspruchten Fahrwerksteile auf eventuelle Schäden (übermäßiger Verschleiß, Anrisse usw.) untersucht.

Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

Dieses positive Prüfergebnis kann auch auf die Felgengröße 61/2Jx14H2 mit der Einpreßtiefe von 30 mm übertragen werden.

## 1.2. Vergleichende Fahrwerksversuche mit einem serienmäßigen und einem ungerüsteten Fahrzeug:

(Prüfungen auf unserem Prüfgelände in Jesenwang auf trockener sowie nasser Fahrbahn, leer und beladen)

- Kreisfahrt links und rechts mit Kurvengrenzgeschwindigkeit (Kreisplatte 40 m Radius)
- Doppelter Spurwechsel (ISO-Entwurf)
- Slalom (Kegelabstand 18 m)
- Lastwechselreaktion
- Fahren auf unebener Fahrbahn
- Beurteilung der Lenkkräfte und des Lenkverhaltens (wirksamer Lenkrollradius)

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen.

## 1.3. Bremsenkühlung:

Ein durchgeführter Vergleichsversuch ergab, daß Sonderräder mit typisch Daimler Benz-Styling gegenüber Daimler Benz Serienleichtmetallrädern keinen unzulässigen Einfluß auf die Bremsenkühlung ausüben.

## 1.4. Sonstiges:

Die Geschwindigkeitsanzeige eilt um maximal 2,7 % vor. Damit sind § 57 StVZO und ggf. die EG-Richtlinie 75/443/EWG eingehalten.

Gegen die Verwendung der Felgengröße 61/2Jx14H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen daher aufgrund o.g. Untersuchungen unsererseits keine technischen Bedenken.

**Nur zur Information**  
des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> XXXXXXXXXXXX ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

**3. Festigkeitsprüfung:**

**3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	$F_R$	= 587,5 kg
Reibwert.	$\mu$	= 0,9
dynamischer Reifenhalb- messer:	$r_{dyn}$	= 0,320 m
Einpreßtiefe:	$e$	= 0,030 m
max. Biegemoment:	$M_{Bmax}$	= 3670 Nm

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radschrauben war nicht gegeben.

**3.2. Felgenhornprüfung:**

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhornes lag über den geforderten Mindestwerten.

**4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern sowie der ausreichende Abstand zu Brems- und Fahrwerksteilen ist - bei Einhaltung der unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen - gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist bei der aufgeführten Rad-Reifen-Kombination für DB Pkw Typ 201 nicht mehr möglich.

# Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107

Nur zur Information

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> XXXXXXXXXXXXX ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH 6702 Bad Dürkheim
--	---------------------	--

### III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 6543 des Herstellers ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen ( z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Durch die Verwendung der Sonderräder Typ 6543 ist eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO der unter Punkt I.4. angegebenen Personenkraftwagen nur dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten genannte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

<u>IV. Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung des Sonderrades	-	14.08.198
Zeichnung des Sonderrades	6543-527	15.02.197
	mit Änderung vom	22.01.198
Zeichnung der Abdeckkappe	1038	23.09.197
Zeichnung der Radschraube	1022	08.02.197
	mit Änderung vom	01.03.198



*Behl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

07.06.83

München, den  
bi-pe

# Nachtragsgutachten II

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107/1

Blatt

**Nur zur Information**

nach § 22 StVG  
 der Technische Überwachungs-  
 Vereins Bayern e. V., München

1

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 14 H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

Die Herstellerbezeichnung ändert sich.  
 Der Verwendungsbereich wird erweitert.

**I. Beschreibung der Sonderräder:**

**Hersteller und Vertrieb:**                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
 Industriegebiet  
 6702 Bad Dürkheim

**I.4. Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen  
 angebaut werden:

**Hersteller:**   Daimler-Benz AG, 7000 Stuttgart

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
123	A, B, S, T	200	195/70R14 205/70R14 9) 11) 12)	1) 2) 3) 4) 5) 6)	9850 9850/1
	C	230			
	N	230 E			
	D	250			
	E	280			
	F	280 E			
123 C	A1, A2	230 C			A 309 A 309/1
	D1, D2	230 CE			
	B1, B2	280 C			
	C1, C2, C3 C4	280 CE			
	C, E1, E2	300 CD Turbo Diesel			
	A	230 CE			

# Nachtragsgutachten II

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107/1  
**Nur zur Information**  
 der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
 Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 14 H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

### I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.		
123 C	B	280 CE	195/70R14 205/70R14 9)11)12)	1)2)3)4)5) 6)	A 309/1		
	C	300 CD Turbo- Diesel					
123 D	A	200 D					9851 9851/1
	B	220 D					
	C, I	240 D					
	D, K	300 D					
	L	300 D Turbo- Diesel					
123 T	A, A1, A2, K 1	240 TD					A 753 A 753/1
	A3, C3	200 T					
	C, M1, C2	300 TD					
	E	230 T					
	E1, K	230 TE					
	G, G1, G2	250 T					
	J, J1	280 TE					
	M, P1	300 TD Turbo-Diesel					

### I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

# Nachtragsgutachten II

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107/1

## Nur zur Information

Typsysteme des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

3

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 14 H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Werkstatt:</b> ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

### I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS 11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38 G 11,5 DIN 7774 zulässig.
- 4) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgeninnenseite nur Klammergewichte am Felgenhorn verwendet werden.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Wenn eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- 7) und 8) betreffen nicht diesen Nachtrag.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) betrifft nicht diesen Nachtrag
- 11) Durch den Einbau von anderen Lenkhebeln (Serienteil der Baureihe 116) nach Daimler-Benz Teile-Nr. 1163321620 links bzw. 1163321720 rechts, ist ein ausreichender Abstand zwischen Reifen und Spurstangengelenken herzustellen.
- 12) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 ABS. 2 StVZO).

### I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von 30 mm entspricht der serienmäßigen; die Spurweite bleibt deshalb unverändert.

# Nachtragsgutachten II

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107/1

## Nur zur Information

Prüfung des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

4

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 14 H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Herstellerfirma:</b> ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

## II. Sonderradprüfung:

Eine Freigabe über die Felgenbreite und die Reifengröße 205/70R14 des Fahrzeugherstellers liegt nicht vor. Nachdem jedoch mit größeren und breiteren Rad-Reifenkombinationen vergleichende Handlingversuche positiv durchgeführt wurden, bestehen gegen die beschriebene Umrüstung keine technischen Bedenken.

### II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Durch die Erweiterung des Verwendungsbereiches war eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung nicht erforderlich.

### II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist aus Punkt I.4.9) ersichtlich.

## III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 6543 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen mit den vorgenannten Änderungen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages II zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40107/1 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverrades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

**Nur zur Information**  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 14 H2	<b>Typ:</b> 6543	<b>Hersteller/Kontaktfirma:</b> ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Pkw Änderungen vorgenommen werden müssen (s. Punkt I.4.12)).



Amtlich anerkannter Sachverständiger  
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den 18. 10. 84  
pa-he-pe

*pa*